



Ansprechpartner

Anke Weinbrecht

Bereichsleitung Frühe und Begleitende Hilfen

Telefon: 07231 13331-13

E-Mail: anke.weinbrecht@miteinanderleben.de

Noelle Schestag

Teamleitung Schulbegleitung

Telefon: 07231 13331-31

E-Mail: noelle.schestag@miteinanderleben.de

Raissa Dümchen

Teamleitung Schulbegleitung

Telefon: 07231 13331-35

E-Mail: raissa.duemchen@miteinanderleben.de

miteinanderleben e. V.

Kronprinzenstrasse 70

75177 Pforzheim

miteinanderleben

Soziales inklusiv. Seit 1986.

Wir über uns

miteinanderleben e. V. ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung und Unterstützung der sozialen und beruflichen Teilhabe von Menschen in Pforzheim und im Enzkreis.

Mit rund 400 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Honorarkräften unterstützen wir Menschen seit 1986 in den Bereichen Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, im Erwachsenenbereich *Beschäftigung & Coaching*, Migrationsberatung und Behindertenhilfe. Über unsere Freiwilligenagentur erfolgt die Förderung und Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern.

Die Wertschätzung des Menschen steht bei uns an erster Stelle. Wir fördern die Selbstverantwortung und eine größtmögliche Eigenständigkeit nach dem Motto: *So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich.*

Zu uns gehört die **miteinanderleben service gGmbH**, in der wir es in mehreren Echtbetrieben ermöglichen, dass Menschen mit besonderem Förderbedarf am beruflichen Leben teilnehmen können. Unser Angebotsspektrum reicht vom Betrieb von Kantinen und einem inklusiven Restaurant, der Bewirtschaftung von Tiefgaragen, der Grünflächenpflege bis zum Einsatz für den Naturschutz.



www.miteinanderleben.de



Individuelle Schulbegleitung

Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte

Was ist eine individuelle Schulbegleitung?

Die Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Sie bietet eine individuell auf sie abgestimmte Unterstützung an, um den Schullalltag mit seinen vielfältigen Herausforderungen meistern zu können.

Eine Schulbegleitung ist grundsätzlich in allen Schulformen möglich.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen sind in der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII und §112 SGB IX in Verbindung mit § 12 der Eingliederungsverordnung sowie in der Umsetzung des Artikels 24 „Bildung“ der UN-Behindertenrechtskonvention verankert.

Ziele

Ziel der Schulbegleitung ist es, für Kinder und Jugendliche

- mit Körperbehinderung
- mit geistiger Behinderung
- mit seelischer Behinderung

die Teilhabe an Bildung umzusetzen und ihnen die Beschulung an geeigneten Schulformen zu ermöglichen.

Angebot der Schulbegleitung

Die Schulbegleitung bietet u.a. folgende Unterstützungsangebote:

- Ermöglichung der Teilnahme am Unterricht und Unterstützung während des Unterrichtsgeschehens
- Hilfestellung bei der Strukturierung des Schullalltags und bei der Arbeitsorganisation
- Förderung von Konzentration, Lernfähigkeit und Lernbereitschaft
- Förderung von Regelakzeptanz
- Räumliche und zeitliche Orientierungshilfen
- Hilfestellung zur Bewältigung von Pausensituationen bzw. Pausenbegleitung
- Förderung der sozialen Integration
- Unterstützung und Förderung der Sozialkompetenz
- Hilfestellung in der Kommunikation mit Mitschülern/Mitschülerinnen und Lehrkräften
- Hilfestellung bei gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens (Mobilität, etc.)

Fachpersonal

miteinanderleben e. V. setzt für jedes/n anspruchsberechtigtes/n Kind/Jugendlichen eine geeignete Schulbegleitung ein. Die Qualifikation richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

Die fachlichen Voraussetzungen werden durch den Leistungsträger festgelegt. Schulbegleitungen übernehmen i.d.R. keine komplexen pflegerischen Maßnahmen und keine Behandlungspflege.

Organisatorisches

Ist der Schüler/die Schülerin krank und kann die Schule nicht besuchen, werden die Schule und die Schulbegleitung von den Eltern schnellstmöglich informiert, spätestens aber bis 7:30 Uhr des Fehltages. Für die Einsatzplanung der Schulbegleitung ist eine Mitteilung über die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit wichtig.

Ist die Schulbegleitung krank, so informiert sie umgehend sowohl die Schule, die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) als auch miteinanderleben e. V. .

Bei einer langfristigen Erkrankung der Schulbegleitung versucht miteinanderleben e.V. in Absprache mit dem Leistungsträger eine Vertretung zu organisieren.

Beantragung und Finanzierung

Zuständig für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung ist das Sozialamt/Eingliederungshilfen. Bei Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung ist das Jugendamt zuständig.

Die Beantragung einer Schulbegleitung muss durch die Sorgeberechtigten beim zuständigen Leistungsträger (beim Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim bzw. beim Landratsamt Enzkreis) erfolgen. Die Schule muss den Antrag unterstützen.

Über Bedarf und Umfang entscheidet der zuständige Leistungsträger.

www.miteinanderleben.de